

### Beschlüsse EZB-Rat (ohne Zinsbeschlüsse)

**Marktoptionen:** Am 4. April 2012 verabschiedete der EZB-Rat zusätzliche Informationsanforderungen im Hinblick auf Modifikationen von Asset Backed Securities (ABS). Die Geschäftspartner, die von der jeweils zuständigen nationalen Zentralbank entsprechend unterrichtet werden, müssen das Eurosystem wie folgt informieren: a) einen Monat vor jeder geplanten Modifikation der von ihnen als Sicherheiten hinterlegten ABS und b) bei Hinterlegung von ABS über jede Modifikation, die in den sechs Monaten vor Hinterlegung vorgenommen wurde, sofern sie die ABS eigens zu diesem Zweck emittiert haben. Zudem beschloss der EZB-Rat am 4. April 2012, dass Ratingtools, die bis zum 31. Mai 2012 nicht die von Basel II vorgegebene Definition von Ausfall zugrunde legen, so lange vom Rahmenwerk für Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem (ECAF) ausgeschlossen werden, bis sie diese Definition anwenden. Ebenfalls vom 4. April 2012 datiert der Beschluss des EZB-Rat die Zulassung des Ratingtools der Creditreform Rating AG zum ECAF. Die vollständige Liste der Systeme, die vom Eurosystem für ECAF-Zwecke zugelassen sind, ist auf der EZB-Website abrufbar.

**Zahlungsverkehr und Marktinfrastruktur:** Am 3. April 2012 genehmigte der EZB-Rat die direkte Verbindung zwischen dem griechischen Wertpapierabwicklungssystem BOGS und der Clearstream Banking AG – Cascade, die zur Besicherung von Kreditgeschäften des Eurosystems verwendet werden kann. Eine entsprechende Pres-

semitteilung wurde am 5. April 2012 auf der Website der EZB veröffentlicht. Das aktualisierte Verzeichnis aller zugelassenen direkten und erweiterten Verbindungen ist ebenfalls auf der EZB-Website abrufbar. Am 29. März 2012 verabschiedete der EZB-Rat den Beschluss EZB/2012/6 über die Einrichtung des T2S-Vorstands und zur Aufhebung des Beschlusses EZB/2009/6.

Der Beschluss umfasst das Mandat des T2S-Vorstands (Anhang 1), seine Geschäftsordnung (Anhang II), den Verhaltenskodex für die Vorstandsmitglieder (Anhang III) sowie die Verfahren und Anforderungen für die Auswahl, Ernennung und Ersetzung der Mitglieder des T2S-Vorstands, die nicht einer Zentralbank angehören (Anhang IV). Der Beschluss ist auf der Website der EZB abrufbar und wird in Kürze im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Am 23. März 2012 verabschiedete der EZB-Rat den Entwurf einer Antwort auf die öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission zum Grünbuch „Ein integrierter europäischer Markt für Karten-, Internet- und mobile Zahlungen“. In diesem Schriftstück wird eine Bewertung der aktuellen diesbezüglichen Situation in Europa vorgenommen, die bestehenden Mängel werden der Vision eines vollständig integrierten Zahlungsverkehrsmarkts gegenübergestellt und die Hemmnisse, die zu diesen Mängeln geführt haben, werden aufgezeigt. Der Beitrag des Eurosystems wurde am 26. März 2012 auf der EZB-Website veröffentlicht.

Am 11. April 2012 beschloss der EZB-Rat, eine öffentliche Konsultation zu Empfehlungen für die Sicherheit von Internetzahlungen durchzuführen, Stellungnahmen müssen innerhalb von zwei Monaten abgegeben werden. Erstellt wurde die Konsultation vom Europäischen Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen, einer freiwilligen Kooperation zwischen den relevanten Überwachungs- und Aufsichtsorganen von Zahlungsdienstleistern. Es ist vorgesehen, dass die vorgeschlagenen Empfehlungen bis zum 1. Juli 2014 von den Marktteilnehmern umgesetzt werden. Die diesbezüglichen Dokumente sowie eine Pressemitteilung wurden am 20. April 2012 auf der EZB-Website veröffentlicht.

#### **Stellungnahme zu Rechtsvorschriften:**

Am 22. März 2012 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme (CON/2012/21)

der EZB: erstens zu einem Vorschlag für eine Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente zur Aufhebung der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, zweitens zu einem Vorschlag für eine Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung [EMIR] über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister, drittens zu einem Vorschlag für eine Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulationen und viertens zu einem Vorschlag für eine Verordnung über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauch) auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union.

Am 28. März 2012 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Einlagensicherungssystem in Slowenien (CON/2012/22) auf Ersuchen der Banka Slovenije. Am 29. März 2012 billigte der EZB-Rat ein überarbeitetes Verfahren für die Ausübung der beratenden Funktion der EZB bei Entwürfen für EU-Durchführungsmaßnahmen, das in Absprache mit der Europäischen Kommission und den neu errichteten europäischen Aufsichtsbehörden entwickelt wurde. Die EZB wird mindestens vierteljährlich eine Einschätzung zu Maßnahmen abgeben, welche die Europäische Kommission und die europäischen Aufsichtsbehörden für den Finanzsektor vorschlagen. Sollte sie in ihrer Einschätzung zu dem Schluss kommen, dass gemäß Artikel 127 Absatz 4 oder Artikel 282 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine formale Konsultation erforderlich ist, so kann die EZB entweder fordern, gehört zu werden, oder auf eigene Initiative eine Stellungnahme abgeben.

Am 30. März 2012 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Durchführungsmaßnahmen hinsichtlich Rekapitalisierung in Portugal (CON/2012/23) auf Ersuchen des portugiesischen Staats- und Finanzministers. Am 2. April 2012 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen und zu einem Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer

Investmentfonds im Hinblick auf den übermäßigen Rückgriff auf Ratings (CON/2012/24) auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union.

Am 5. April 2012 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Rekapitalisierung und Abwicklung von Kreditinstituten in Griechenland (CON/2012/25) auf Ersuchen des griechischen Finanzministeriums. Vom gleichen Tag datieren eine Stellungnahme der EZB zu Änderungen des Gesetzes über die Magyar Nemzeti Bank (CON/2012/26) auf Ersuchen des ungarischen Ministeriums für nationale Wirtschaft. Sowie eine Stellungnahme der EZB zu Fremdwährungshypotheken und Wohnimmobilienkreditverträgen in Ungarn (CON/2012/27) auf Ersuchen des ungarischen Ministeriums für nationale Wirtschaft. Ebenfalls am 5. April 2012 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Änderungen des Gesetzes über die Magyar Nemzeti Bank (CON/2012/28) auf Ersuchen der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique. Am 13. April 2012 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Staatsfonds für die Garantie der Stabilität des staatlichen Altersversorgungssystems (CON/2012/29) auf Ersuchen des bulgarischen Finanzministers.

Am 16. April 2012 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Einlagensicherungsfonds und zum Abwicklungsmechanismus für Banken (CON/2012/30) auf Ersuchen des dänischen Ministeriums für Industrie und Wachstum. Vom gleichen Tag datiert die Stellungnahme der EZB zur Satzung der griechischen Zentralbank (CON/2012/31) auf Ersuchen der Bank of Greece.

**Statistik:** Am 16. April 2012 billigte der EZB-Rat die Empfehlungen des Berichts über die zur Sicherung der Vertraulichkeit der statistischen Daten erlassenen Maßnahmen im Sinne der Verordnung des Rates (EG) Nr. 2533/98 vom 23. November 1998 (in der durch Verordnung (EG) Nr. 951/2009 des Rates geänderten Fassung) über die Erfassung statistischer Daten durch die EZB. Eine Zusammenfassung des Berichts ist auf der Website der EZB abrufbar.

**Corporate Governance:** Am 23. März 2012 verabschiedete der EZB-Rat eine Empfehlung der EZB an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Banque de France (EZB/

2012/5) an den Rat zu den externen Rechnungsprüfern der Banque de France. Die Empfehlung wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist auf der Website der EZB abrufbar. Am 18. April 2012 beschloss der EZB-Rat, den Ausschuss des Eurosystems zur Kostenmethodik in einen Ausschuss für Controlling umzuwandeln, um die Unterstützung durch das Finanzcontrolling während der Vorbereitung und Durchführung von Eurosystem-Projekten weiter zu verbessern.

### Stellungnahme zu IWF-Mitteln

In einer ausführlichen Aussprache mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat Präsident Jens Weidmann die Sichtweise der Bundesbank auf die jüngsten Beschlüsse zur IWF-Mittelaufstockung mittels bilateraler Kreditlinien dargestellt. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, dass sich die Risikostruktur der IWF-Ausleihungen verändert und dass die Vorrangigkeit der IWF-Kredite auch zu erhöhten Risiken der EFSF- beziehungsweise ESM-Ausleihungen führen kann, rechnet angesichts des Status des IWF als bevorzugtem Gläubiger dennoch nicht damit, dass IWF-Kredite ausfallen und dies bei der Bundesbank zu bilanzwirksamen Verlusten führen könnte. Die Entscheidung der Bundesbank, sich mit einer bilateralen Kreditlinie von bis zu 41,5 Milliarden Euro an der IWF-Mittelaufstockung zu beteiligen, wurde im Haushaltsausschuss mehrheitlich begrüßt. Der Vorstand der Bundesbank sieht mit dieser politischen Unterstützung durch das Parlament vorbehaltlich der Ausgestaltung der Modalitäten der Kreditlinie die für die Gewährung der Kreditlinie erforderlichen Bedingungen als erfüllt an.

### Verbindung Bogs und Clearstream Banking AG

Der EZB-Rat hat Anfang April 2012 die direkte Verbindung zwischen dem griechischen Wertpapierabwicklungssystem Bogs (investor securities settlement system (SSS) – Zentralverwahrer eines Anlegers) und der Clearstream Banking AG – Cascade (issuer SSS – von einem Emittenten gewählten

Zentralverwahrer) genehmigt, die zur Besicherung von Kreditgeschäften des Eurosystems verwendet werden kann. Das Eurosystem hat diese direkte Verbindung, die zwischen den jeweiligen zugelassenen Wertpapierabwicklungssystemen besteht, anhand der neun „Standards for the use of EU securities settlement systems in ESCB credit operations“ (Standards für die Nutzung von Wertpapierabwicklungssystemen in der EU bei Kreditgeschäften des ESZB) beurteilt. Ein aktuelles Verzeichnis aller zugelassenen direkten und erweiterten Verbindungen, einschließlich der genannten neu genehmigten, findet sich auf der Website der EZB. Es ersetzt das am 1. Dezember 2011 veröffentlichte Verzeichnis.

### Verwertung von Lehman-Sicherheiten

Die Deutsche Bundesbank verwertet seit 2008 im Auftrag des Eurosystems ihre verpfändeten hochkomplexen Sicherheiten aus der Insolvenz der Lehman Brothers Bankhaus AG. Von den 33 verpfändeten Wertpapieren, die dem Eurosystem 2008 aus der Insolvenz zugefallen waren, hatte die Bundesbank nach Informationen mit Stand Januar 2012 bereits 28 verwertet. Größte der verbliebenen Einzelpositionen war die Verbriefung „Excalibur“ mit einem ursprünglichen Nennwert von 2,16 Milliarden Euro (Senior Tranche). Tilgungen und Verwertungsleistungen haben diesen Nennwert laufend reduziert.

Nun hat die Notenbank „Excalibur“ an den Investor Lone Star verkauft. Nach einem ersten Teilverkauf im Januar wurde mit Lone Star am 12. April 2012 ein weiterer Verkaufsvertrag geschlossen, der Ende April abgewickelt wurde. Das Gesamtvolumen des Verkaufs umfasst einen Nennwert von 1,4 Milliarden Euro. Über weitere Details des Geschäfts ist Stillschweigen vereinbart.

Aufgrund von Ausfällen geldpolitischer Geschäftspartner des Eurosystems, darunter auch Lehman Brothers, hatte das Eurosystem Rückstellungen bilden müssen, die sich in 2008 auf rund 5,7 Milliarden Euro beliefen. Durch „schonende Verwertung“ so die Bundesbank, konnten diese Rückstellungen bis Ende 2010 auf rund 2,2 Milliarden Euro und bis Ende 2011 auf etwa 0,95 Milliarden Euro reduziert werden. Mit

dem Verkauf von „Excalibur“ sieht sich die Bundesbank auf gutem Weg, die Verwertungsarbeiten der Lehman-Sicherheiten in 2012 beenden zu können.

### Eurosystem Oversight Report 2011

Die EZB hat Mitte April 2012 den Bericht Eurosystem Oversight Report 2011 veröffentlicht. Er enthält Angaben zur Überwachungspolitik des Eurosystems sowie zu seinen wichtigsten Überwachungsaktivitäten im Zeitraum vom Spätsommer 2009 bis zum Spätsommer 2011. Seine Aufgabe ist es, das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern. Der vorherige und zugleich erste Eurosystem Oversight Report wurde im November 2009 veröffentlicht. Der Bericht umfasst vier Kapitel und drei Anhänge. Kapitel I enthält aktuelle Informationen zur Überwachungspolitik des Eurosystems und zu Vorschlägen für EU-Rechtsvorschriften, die die Überwachungsfunktion des Eurosystems betreffen. Ferner sind in diesem Kapitel die Entwicklungen bezüglich der Überwachungsstandards zusammengefasst, und es wird über bestehende und neue Abkommen zur kooperativen Überwachung sowie die im Rahmen dieser Abkommen durchgeführten Aktivitäten berichtet.

In Kapitel 2 werden die wichtigsten Überwachungsaktivitäten des Eurosystems vorgestellt. Kapitel 3 bietet einen Ausblick auf künftige Aktivitäten. Zu diesen zählt insbesondere die Überarbeitung der Überwachungspolitik des Eurosystems, sobald die Arbeiten des Ausschusses für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) und der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) an den neuen Grundsätzen für Finanzmarktinfrastrukturen abgeschlossen sind. Kapitel 4 enthält Aufsätze zur Reform der OTC-Derivatemärkte aus Sicht des Eurosystems, zu Target-Transaktionen sowie zur Rolle der Anbieter technischer Dienstleistungen im Massenzahlungsverkehr Italiens und Griechenlands. Im Anhang des Berichts werden einschlägige Dokumente zur Zahlungsverkehrsüberwachung sowie Verweise auf die Websites der Zentralbanken des Eurosystems aufgeführt; dort sind weitere Angaben zu den überwachten Infrastrukturen und zu Überwachungsabkommen zu finden.